

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	71 (2021)
Heft:	2
Artikel:	Zwischen Geld, Gewalt und Rassismus : neue Perspektiven auf die koloniale Schweizer Söldnermigration nach Südostasien, 1848-1914
Autor:	Krauer, Philipp
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-953586

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwischen Geld, Gewalt und Rassismus: Neue Perspektiven auf die koloniale Schweizer Söldnermigration nach Südostasien, 1848–1914

Philipp Krauer

Between money, violence and racism: new perspectives on colonial Swiss mercenary migration to South East Asia, 1848–1914

The historiography of Swiss overseas emigration has tended to ignore the migration of 5,600 Swiss colonial mercenaries who served in the Dutch East Indies between 1848 and 1914. This article argues for conceiving these mercenaries as life-cycle military labour migrants and aims to place them in the migration history of the 19th century. By combining colonial, migration and mercenary history, this article not only contributes to a revision of the statistics of Swiss emigration, it also provides new perspectives on an entangled history between Switzerland and Southeast Asia. In the first part, the author explains that Swiss military labour migration to the Dutch East Indies was widely practised in the second half of the nineteenth century. In the second part, the aspects of money transfers, violence and racism are harnessed to discuss how fruitful a new perspective is for an entangled Swiss history.

Folgt man der *Historischen Statistik der Schweiz*, so war die Schweizer Überseeauswanderung nach Asien in der Zeit von 1848–1914 unerheblich.¹ Die Zahl der jährlich dorthin emigrierenden Schweizerinnen und Schweizer bewegte sich demnach zwischen drei und 37.² Dieser Befund fusst jedoch auf dem zu engen Migrationsbegriff der linearen und langfristigen Siedlungswanderung und blendet folglich die bedeutendste Form der Schweizer Migration nach Südostasien aus: die auf einen bestimmten Lebensabschnitt beschränkte, militärische Arbeitsmigration.³ Seit der Frühen Neuzeit bot ein transregionaler militärischer

¹ Dieser Artikel ist aus einem Vortrag heraus entstanden, den ich an den Schweizer Geschichtstagen (2019) gehalten habe. Ich danke allen Panel-Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Fragen und Kommentare. Weitere Aspekte durfte ich in den Geschichtskolloquien der Universitäten Bern und Luzern zur Diskussion stellen, bei deren Teilnehmerinnen und Teilnehmern ich mich ebenfalls bedanken möchte. Ferner danke ich Harald Fischer-Tiné, Bernhard C. Schär, Christof Dejung, Marieke Bloembergen, Monique Ligtenberg, Stephanie Willi, Niklaus Müller, Robert Kramm, Christian Krauer und Michèle Breu für ihre Hinweise und/oder Unterstützung sowie dem SNF für die Finanzierung des Projektes «Swiss Tools of Empire».

² Vgl. Historische Statistik der Schweiz HSSO, 2012. Tab. E.17. hss.ch/2012/e/17.

³ Zur Überseeauswanderung als Siedlungswanderung, vgl. Heiner Ritzmann-Blickenstorfer, Alternative Neue Welt. Die Ursachen der schweizerischen Überseeauswanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Zürich 1997. Zur sozialgeschichtlichen Konzeption von soldatischen Aktivitäten als Arbeit, die der Nachfrage eines militärischen Arbeitsmarktes folgt, siehe: Erik-Jan Zürcher, Introduction. Understanding changes in military recruitment and employment worldwide, in: ders. (Hg.), Fighting for a Living. A Comparative Study of Military Labour 1500–2000, Amsterdam 2013, S. 11–41; zur lebenszyklischen Migration europäischer Kolonialsoldaten, vgl.: Ulbe Bosma, Thomas Koln-

Arbeitsmarkt zahlreichen Schweizern die Möglichkeit, lebenszyklischen Krisen in der Heimat zu entfliehen und als Söldner in fremden Diensten eine Anstellung inklusive Unterkunft und Verpflegung zu finden.⁴ Auch wenn sich die Strukturen dieses Marktes im 19. Jahrhundert grundsätzlich wandelten, so waren immer noch einige europäische Armeen auf der Suche nach Söldnern.⁵ Eine dieser Armeen war die niederländische Kolonialarmee (KNIL).⁶ Gemäss einer Hochrechnung des Historikers Martin Bossenbroek rekrutierte sie zwischen 1814 und 1914 rund 7'680 Schweizer Söldner, die in Niederländisch-Ostindien (heute Indonesien) eingesetzt wurden.⁷ Dass zahlreiche Schweizer eine militärische Karriere in den niederländischen Kolonien verfolgten, war weder neu noch aussergewöhnlich. Bereits im 17. und 18. Jahrhundert dienten einige in der *Vereenigde Oostindische Compagnie* (Niederländische Ostindien-Kompanie) und als die Niederländer nach den napoleonischen Kriegen nach Java zurückkehrten, setzten sie von Beginn an auf die Unterstützung deutscher, französischer, belgischer und Schweizer Söldner.⁸ Auffallend ist hingegen, dass der grösste Teil dieser Schweizer Söldner (ca. 5'600) der KNIL erst nach der 1848 erfolgten Gründung des modernen Schweizer Bundesstaates beitrat.

Um letztere Gruppe soll es in diesem Aufsatz gehen. Indem ich sie als militärische Arbeitsmigranten verstehe, möchte ich zu einer inhaltlichen Erweiterung in der Historiographie der Schweizer Überseemigration des späten 19. Jahrhunderts beitragen. Dabei gehe ich den Fragen nach, wie diese Migrationsbewegung in der Gründungszeit aus Sicht des modernen Bundesstaates verlief, und welche neuen Perspektiven sich daraus für eine – nach Shalini Randeria – im doppelten Sinne des Wortes «geteilte Geschichte» zwischen der Schweiz und Südostasien erschliessen: Demzufolge geht es nicht bloss darum,

berger, Military Migrants. Luxembourgers in the Colonial Army of the Dutch East Indies, in: *Itinerario*, 41/3 (2017), S. 555–580.

⁴ Vgl. Philippe Rogger, Benjamin Hitz, Söldnerlandschaften – räumliche Logiken und Gewaltmärkte in historisch-vergleichender Perspektive. Eine Einführung, in: dies. (Hg.), *Söldnerlandschaften. Frühneuzeitliche Gewaltmärkte im Vergleich*, Berlin 2014, S. 9–43, hier S. 31; und: André Holenstein, Patrick Kury, Kristina Schulz, Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Baden 2018, S. 47–59.

⁵ Vgl. zum Strukturwandel des Söldnerwesens: Christian Koller, Peter Huber, Armut, Arbeit, Abenteuer. Sozialprofil und Motivationsstruktur von Schweizer Söldnern in der Moderne, in: *Vierteljahrsschrift Für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 102/1 (2015), S. 30–51, hier S. 33–37.

⁶ In Übereinstimmung mit der Sekundärliteratur verwende ich das Akronym «KNIL» (Koninklijk Nederlandsch-Indisch Leger oder auf Deutsch: Königlich Niederländisch Indische Armee). Ursprünglich hiess die Armee zunächst nur «Nederlandsch-Oost-Indisch Leger». Der Zusatz «Koninklijk» kam erst später hinzu. Vgl.: Martin Bossenbroek, *Van Holland naar Indië: het transport van koloniale troepen voor het Oost-Indische leger 1815–1909*, Amsterdam 1986, S. 20.

⁷ Vgl. Martin Bossenbroek, *Volk voor Indië. De werving van Europese militairen voor de Nederlandse koloniale dienst 1814–1909*, Amsterdam 1992.

⁸ Zu den Schweizern in Diensten der VOC, vgl.: Béatrice Veyrassat, *Histoire de la Suisse et des Suisses dans la marche du monde. XVIIe siècle – Première Guerre mondiale*, Neuchâtel 2018, S. 39–41; zu den verschiedenen Nationalitäten in der KNIL, vgl.: Bossenbroek, *Volk Voor Indië*, S. 277.

den *verbindenden* Elementen, sondern auch den *trennenden* Brüchen und Blockaden nachzuspüren.⁹

Welches Potential einer Schweizer Geschichte innewohnt, die sich nicht nur mit linearen, sondern auch zirkulären militärischen Migrationsbewegungen befasst, zeigte jüngst Alexandra Binnenkade am Beispiel von Schweizern im Amerikanischen Bürgerkrieg (1861–1865). Dabei eröffnete sie neue Perspektiven auf Konzepte wie «Rasse», Klasse, Geschlecht und Republikanismus sowohl in den USA als auch in der Schweiz.¹⁰ Für die Söldnermigration, die zur selben Zeit nach Niederländisch-Ostindien stattfand, fehlt hingegen eine umfassende Analyse.¹¹ Dafür gibt es drei wesentliche Gründe. Wie bereits eingangs erwähnt, hängt dies, erstens, mit dem engen und linearen Migrationsbegriff der Überseeauswanderung zusammen. Dieser umfasst lediglich die einseitige und dauerhafte Siedlungsauswanderung, ohne auf alternative Migrationsformen wie Rückwanderungen oder zeitlich befristete Auslandsaufenthalte einzugehen.¹² Damit steht die Schweizer Forschung allerdings nicht alleine da. Gemäss dem niederländischen Historiker Ulbe Bosma seien 6,5 Millionen europäische Kolonialsoldaten systematisch aus den Migrationsstatistiken des 19. Jahrhunderts ausgeschlossen worden.¹³ Aber auch neuere Ansätze der Schweizer Migrationsforschung, die mit

⁹ Vgl. Sebastian Conrad, Shalini Randeria, Einleitung: Geteilte Geschichte – Europa in einer postkolonialen Welt, in: dies. (Hg.), *Jenseits des Eurozentrismus: postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt am Main 2013, S. 32–70, hier S. 39–44. Zu den Chancen und Herausforderungen, welche eine «*entangled history*» der schweizerischen Historiographie anzubieten hat, siehe auch: Christof Dejung, *Jenseits der Exzentrik: aussereuropäische Geschichte in der Schweiz. Einleitung zum Themenschwerpunkt*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 64/2 (2014), S. 195–209.

¹⁰ Vgl. Alexandra Binnenkade, *Transnational. Schweizer im Amerikanischen Bürgerkrieg und die Genese der Republik*, in: Nathalie Büsser et al. (Hg.), *Transnationale Geschichte der Schweiz*, Zürich 2020, S. 189–206.

¹¹ Zur Forschungslücke von KNIL-Soldaten mit explizitem Schweiz-Bezug, siehe: Bosma, Kolnberger, *Military Migrants*, S. 556; Nichtsdestotrotz gibt es einige Arbeiten zu gut dokumentierten Einzelfällen: Andreas Zanger, *Balthasar im Pfefferland. Das Schicksal eines Bündner Söldners auf Java (1859–62)*, in: *Bündner Monatsblatt*, 2 (2019), S. 210–233; Guy Le Comte, *La Dernière Revolte*, in: *Le Brécaillon*, 30 (2010), S. 22–43; David Auberson, *Engagés pour six ans en enfer: Les mercenaires suisses à la conquête de Java et Bornéo, 1855–1864*, in: Sébastien Rial (Hg.), *De Nimègue à Java. Les soldats suisses au service de la Hollande: XVIIe–XXe Siècles*, Morges 2014, S. 221–235; Thomas Bügisser, *Rohrdorf – Java einfach. Ein Niederrohrdorfer Bauernsohn im indonesischen Kolonialkrieg*, in: *Badener Neujahresblätter*, 96 (2021), S. 197–206; Konrad Kuhn, Kaspar Kägi, *Kolonialexpansion, fremde Dienste und Sklaverei: Jakob Christoph Ziegler (1791–1825) Briefe aus Sumatra*, in: *Zürcher Taschenbuch*, 130, Zürich 2010, S. 71–141.

¹² Für eine aktuelle Diskussion über weiter gefasste Migrationsbegriffe, siehe z. B.: Barbara Lüthi, Damir Skenderovic, *Changing Perspectives on Migration History and Research in Switzerland: An Introduction*, in: dies. (Hg.), *Switzerland and Migration. Historical and Current Perspectives on a Changing Landscape*, Cham 2019; oder Anja Huber, *Fremdsein im Krieg die Schweiz als Ausgangs- und Zielort von Migration 1914–1918*, Zürich 2018, S. 21–38.

¹³ Vgl. Ulbe Bosma, *European Colonial Soldiers in the Nineteenth Century. Their Role in White Global Migration and Patterns of Colonial Settlement*, in: *Journal of Global History*, 4 (2009), S. 317–336.

einem breiteren Migrationsbegriff operieren und anstelle einer linearen Auswanderung zirkulatorische Bewegungen zwischen Europa und ausseuropäischen Auswanderungsdestinationen beleuchten, versäumen es, die Schweizer Söldnermigration nach Südostasien adäquat zu beschreiben. Folglich kritisierte Andreas Zangerer bereits 2011, dass die Schweizer Asienmigration oft etwas «unglücklich» als «Handelsmigration», «Einzelauswanderung», «Elitewanderung» oder «individuelle Emigration» konzeptualisiert werde. Denn durch den Fokus auf einzelne Individuen verschleierten diese Begriffe, dass sich deren Migration innerhalb dichter und weitreichender Beziehungsnetze abspielte.¹⁴ Dies ist ein Befund, der auf die Söldner ausgeweitet werden kann. Auch wenn sich ihre Netzwerke von jenen der Handelsleute unterschieden, so wäre ihre Emigration ohne die Existenz teils offiziell, teils illegal operierender Netzwerke nicht denkbar gewesen.

Zweitens dominiert in der hiesigen Forschungslandschaft die Vorstellung, die Schweizer Söldnermigration beschränke sich auf das frühneuzeitliche Europa. So steht im *Historischen Lexikon der Schweiz*, dass die fremden Dienste ohne ausdrückliche Erlaubnis des Bundesrates ab 1859 verboten waren und «damit dem Söldnertum juristisch ein Riegel geschoben» worden sei.¹⁵ Daran anknüpfend heisst es in der 2018 erschienenen *Schweizer Migrationsgeschichte*: «War bis 1800 die militärische Migration ein besonderes Merkmal schweizerischen Wanderungsgeschehens gewesen, verlor diese im 19. Jahrhundert rasch an Bedeutung, bis sie 1859 verboten wurde.»¹⁶ Wie ich im Folgenden noch erläutern werde, sind diese Aussagen jedoch in doppelter Hinsicht unzulänglich. Vorerst soll der Hinweis auf die Arbeiten von Christian Koller und Peter Huber zur französischen Fremdenlegion genügen, die gezeigt haben, dass die Schweizer Solddienste noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts «ein Massenphänomen» waren.¹⁷

Der dritte Grund dafür, dass die Untersuchungen über die Schweizer Verstrickungen mit der französischen Fremdenlegion und der KNIL erst spät, beziehungsweise gar nicht, stattfand,¹⁸ hängt mit dem Phänomen zusammen, das verschiedentlich als koloniale «Amnesie», «Aphasie» oder «Ignoranz» bezeichnet

¹⁴ Andreas Zangerer, *Koloniale Schweiz. Ein Stück Globalgeschichte zwischen Europa und Südostasien (1860–1930)*, Bielefeld 2011, S. 16–21.

¹⁵ Philippe Henry, *Fremde Dienste*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 28.01.2020. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008608/2017-12-08/> (25.4.21).

¹⁶ Holenstein, Kury, Schulz, *Schweizer Migrationsgeschichte*, S. 190.

¹⁷ Zu den fremden Diensten als «Massenphänomen» bis Mitte des 20. Jahrhunderts, siehe: Koller, Huber, *Armut, Arbeit, Abenteuer*, S. 50; sowie die beiden Monographien: Peter Huber, *Fluchtpunkt Fremdenlegion*; und: Christian Koller, *Die Fremdenlegion. Kolonialismus, Söldnertum, Gewalt, 1831–1962*, Paderborn 2013.

¹⁸ Eine Ausnahme stellen die Arbeiten von Evelyne Maradan dar. Siehe u.a.: Evelyne Maradan, *Les Suisses et la Légion Étrangère de 1831 à 1861*, Marsens 1987; und dies., *Les Légionnaires Suisses au Tonkin (1884–1886)*, in: Anne Blanchard (Hg.), *Les Peuples et leurs Armées. Prosopographie Des Militaires (XVII^{ème}–XVIII^{ème} Siècles)*, Montpellier 1991, S. 107–125.

wird.¹⁹ Koloniale Amnesie – und dies dürfte auch den beiden anderen Begriffen gemein sein – bezeichnet laut Patricia Purtschert «eine *aktive* Praxis des Tilgens von geschichtlichen Verbindungen, die auf den Kolonialismus zurückgehen.»²⁰ Im Schweizer Kontext äusserte sich diese Praxis in zweierlei Hinsicht: Zunächst bildete sich ein Selbstverständnis heraus, gemäss welchem ausschliesslich andere europäische Staaten über eine koloniale Vergangenheit verfügten, nicht aber die Schweiz. Diese Praxis ermöglichte es schliesslich den Schweizer Behörden, sich als *neutrale* Vermittlerin zwischen den dekolonisierten Ländern und den ehemaligen Kolonialmächten zu positionieren.²¹ Insofern überrascht es nicht, dass Arbeiten zur «kolonialen Schweiz» noch bis vor wenigen Jahren eher eine Rarität darstellten.²² Eine Reihe von neueren Forschungsarbeiten sowie das jüngst gestiegene, mediale Interesse an Schweizer Verstrickungen mit dem Kolonialismus, deuten allerdings daraufhin, dass sich diese Amnesie hierzulande zu lichten beginnt.²³

In diesem Sinne ist es das Ziel dieses Beitrags, Schweizer Kolonial-, Söldner- und Migrationsgeschichte miteinander zu verbinden. Dazu gehe ich in einem ersten Teil auf die Chancen und Herausforderung ein, die die Söldnermigration dem modernen Bundesstaat eröffnete, und widerlege den Topos, wonach die fremden Dienste ab 1859 generell verboten worden seien. Schliesslich werde ich anhand der drei Themenfelder Geldflüsse, Gewalt und Rassismus zeigen, dass der Fokus auf die bisher wenig beachteten Kolonialsöldner nicht bloss die Statistik der Überseemigration ergänzt, sondern auch die «geteilte Geschichte»

¹⁹ Das Konzept der kolonialen Amnesie geht auf Stuart Hall zurück und wurde seither in verschiedenen Kontexten weiterentwickelt. Vgl. Stuart Hall, Die Frage des Multikulturalismus, in: ders., Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften, 4 (2004), S. 188–227; zu Aphasie: Ann Laura Stoler, Colonial Aphasia. Race and Disabled Histories in France, *Public Culture*, 23/1 (2011), S. 121–156; ich tendiere zur letzten Bezeichnung, da sie entgegen den ersten beiden Konzepten auf eine Pathologisierung verzichtet und stattdessen auf die kulturelle Produktion von Nicht-Wissen, bzw. Ignoranz hinweist. Vgl.: Robert N. Proctor, Agnotology: A Missing Term to Describe the Cultural Production of Ignorance (and Its Study), in: ders., Londa Schiebinger (Hg.), *Agnotology: The Making and Unmaking of Ignorance*, Stanford 2008, S. 1–35.

²⁰ Patricia Purtschert, Kolonialität und Geschlecht im 20. Jahrhundert. Eine Geschichte der weissen Schweiz, Bielefeld 2019, S. 32. Hervorhebung von P.P.

²¹ Vgl. Patricia Purtschert, Francesca Falk, Barbara Lüthi, Switzerland and «Colonialism without Colonies», in: *Interventions*, 18/2 (2016), S. 286–302.

²² Für einen ausführlichen Forschungsüberblick zur kolonialen Schweiz siehe: Patricia Purtschert, Harald Fischer-Tiné, The End of Innocence, in: dies. (Hg.), *Colonial Switzerland. Rethinking Colonialism from the Margins*, Basingstoke 2015, S. 1–25.

²³ Vgl. z. B.: Simone Bleuer, Barbara Miller, Verkörpern – Verfestigen – Verflechten: Resonanz missionarischer Kulturkontakte in der katholischen Schweiz der 1950er- und 1960er-Jahre, in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte – Revue d'histoire*, 1 (2019), S. 94–106; Bernhard C. Schär, Introduction: The Dutch East Indies and Europe, ca. 1800–1930. An Empire of Demands and Opportunities, in: *BMGN – Low Countries Historical Review*, 134/3 (2019), S. 4–20; Lea Pfäffli, Das Wissen, das aus der Kälte kam. Assoziationen der Arktis um 1912, Zürich 2019; Linda Ratschiller, Hygiene Abroad and at Home. Mission, Tropical Medicine and Colonial Knowledge 1885–1914, Fribourg 2020.

zwischen der Schweiz und Südostasien inhaltlich bereichert. Dabei stütze ich mich auf Quellen aus verschiedenen kantonalen Staatsarchiven, dem Schweizer Bundesarchiv in Bern, dem niederländischen Nationalarchiv in Den Haag sowie einzelne Dokumente aus privaten Familienarchiven. Diese Quellen geben ferner Aufschluss über Aspekte, die in diesem Aufsatz nicht behandelt werden können, wie zum Beispiel über das Sozialprofil der Söldner, zeitgenössische Männlichkeitskonstruktionen oder den Einfluss dieser «geteilten Geschichte» auf die Gesellschaft des kolonialisierten Indonesiens. Denn es gab auch noch zahlreiche Schweizer Söldner, die sich in Niederländisch-Ostindien niederliessen und dort eine Familie gründeten oder als verarmte «white subalterns» die Missgunst der Kolonialregierung auf sich zogen.²⁴ Ebenfalls nicht weiter behandelt werden die unzähligen Schweizer, die zur selben Zeit in der französischen Fremdenlegion in Indochina dienten.²⁵

Schweizer Söldnermigration und der moderne Bundesstaat

Die Schweizer Bundesverfassung von 1848 verbot den Abschluss neuer Militärkapitulationen mit ausländischen Machthabern. Dieses Verbot war keine Überraschung, vielmehr brachte es den strukturellen Wandel des transregionalen militärischen Arbeitsmarktes zum Vorschein, der sich spätestens seit dem Ende des *Ancien Régime* anbahnte.²⁶ Einerseits verzichteten europäische Monarchen zusehends auf die Dienste der Schweizer Regimenter. So löste 1816 der englische, 1823 der spanische, 1829 der niederländische und 1830 der französische Hof ihre jeweiligen Schweizer Einheiten auf. Andererseits gewann die von aufklärerischen und liberalen Idealen geleitete Kritik, wonach sich die fremden Dienste nicht mit moralischen und politischen Prinzipien vereinbaren liesse, vermehrt an Einfluss. Der Militärdienst für das Vaterland wurde dabei als männ-

²⁴ Vor 1860 durften sich Ausländer nur niederlassen, wenn sie bereits zehn Jahre gedient hatten und den Rang eines Offiziers erreichten. Ab 1860 wurde diese Regelung gelockert, bis sie 1871 schliesslich gänzlich aufgehoben wurde. In dieser Zeit stellten 47 entlassene Schweizer Söldner einen Antrag auf Aufenthaltsbewilligung. Alle wurden genehmigt (45 permanent, 2 zeitlich befristet). Vgl. *Toelatingsbesluiten van de gouverneur-generaal (in Rade)* 1819–1875, Version vom 31.07.2020. Online: <http://www.iisg.nl/migration/europese-immigratie.php> (25.4.21). Zu den verarmten ehemaligen KNIL Soldaten, vgl. Ulbe Bosma, Remco Raben, *Being «Dutch» in the Indies: A History of Creolisation and Empire, 1500–1920*, Athens 2008, S. 219–257; zum Begriff «white subalterns», vgl.: Fischer-Tiné, *Low and Licentious Europeans: Race, Class, and «White Subalternity» in Colonial India*, New Delhi 2009, S. 1–18.

²⁵ Vgl. Evelyne Maradan, *Les légionnaires suisses au Tonkin (1884–1886)*. Um wie viele Schweizer es sich handelte, lässt sich aufgrund der Quellenlage allerdings kaum beziffern. Vgl. dazu: Huber, *Fluchtpunkt Fremdenlegion*, Zürich 2016, S. 13.

²⁶ Vgl. Koller, Huber, Armut, Arbeit, Abenteuer, S. 33–37; und Rogger, Hitz, *Söldnerlandschaften*, S. 26–27.

liche Pflicht des Staatsbürgers hochstilisiert, der im Gegenzug politisches Mitspracherecht garantierte – und zur politischen Exklusion der Frauen führte.²⁷

Das schweizweite Kapitulationsverbot markierte jedoch keineswegs das Ende der fremden Dienste. Der individuelle Eintritt in ausländische Armeen blieb nach wie vor erlaubt und die bis 1859 laufenden Kapitulationen mit dem Königreich beider Sizilien wurden nicht angetastet. Zwar wurde kurz über die Auflösung von letzteren debattiert, der Bundesrat entschied sich aber dagegen. Zum einen sei die Bundeskasse nicht in der Lage, allfällige monetäre Kompensationsforderungen seitens der Neapolitaner zu erfüllen. Zudem fragte sich der Bundesrat,

ob es gut gethan sei und im Interesse unseres Landes liege, in einer Zeit, wo über allzu grosse Konkurrenz der Arbeit, Uebervölkerung und zunehmendes Proletariat geklagt, wo auf Organisation und Beförderung der Auswanderung hingewirkt wird, durch ausserordentliche Massregeln Tausende von Landesangehörigen heimzuberufen, von denen es sehr vielen schwer fallen dürfte, sich eine erträgliche Stellung im bürgerlichen Leben zu erringen.²⁸

Die Angst vor potentiellen Störenfrieden, welche die bürgerliche Ordnung aus den Angeln heben könnten, stach mithin die liberalen Ideale vorerst aus. Denn bereits seit den 1810ern wurde die Auswanderung von lokalen Behörden als probates Mittel gesehen, sich bedürftiger oder unerwünschter Individuen zu entledigen. So subventionierten zahlreiche Gemeinden und Kantone die Überseeauswanderung nicht nur von Heimatlosen sowie psychisch und physisch gebrechlichen Menschen, sondern auch von ganzen Familien, die in ärmlichen Verhältnissen lebten.²⁹

Vor diesem Hintergrund stellten die Solddienste eine günstige Alternative zur zivilen Überseemigration dar, da im Gegensatz zur letzteren kein Startkapital für ein Überfahrtsticket oder einen allfälligen Landkauf zu Verfügung gestellt werden musste. Dessen war sich auch die Berner Kantonsregierung bewusst und schickte 1854 einen Gesandten nach Den Haag, der auf «vertraulichem Wege» abklären sollte, «ob nicht diesseitige, zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Personen auf irgendeine Weise nach den überseeischen Ländern

²⁷ Für eine Übersicht vom Übergang von europäischen Söldner- zu Bürgerarmeen, siehe: Sarah Percy, *Mercenaries. The History of a Norm in International Relations*, New York 2007, hier S. 121–166; Zur Auflösung der Schweizer Regimenter: Hans Rudolf Fuhrer, Robert-Peter Eyer, *Das Ende der «Fremden Dienste»*, in: dies., Philippe Clerc (Hg.), *Schweizer in «Fremden Diensten»: verherrlicht und verurteilt*, Zürich 2006, S. 247–258; Über den Zusammenhang von Wehrpflicht, politischer Mitbestimmung und dem Ausschluss von Frauen, vgl. Lynn Blattmann, Männerbund und Bundesstaat, in: dies. (Hg.), *Männerbund und Bundesstaat. Über die politische Kultur der Schweiz*, Zürich 1998, S. 17–35.

²⁸ Botschaft Des Bundesrates an die hohe Bundesversammlung betreffend die Militärkapitulationen (Vom 13. November 1850), in: *Bundesblatt*, 3/54 (1850), S. 499–520, hier S. 511.

²⁹ Béatrice Ziegler, *Das Geschäft mit der Auswanderung*, in: *Itinera*, 11 (1992), S. 59–70.

gebracht, und dadurch dem Staate mehrjährige Unterhaltungskosten gespart werden könnten».³⁰ Die niederländische Antwort fiel zwar nicht ganz wie erhofft aus, bot aber immerhin Anknüpfungspunkte. So nähme die KNIL zwar keine Männer an, die aufgrund von Diebstahl oder vergleichbarer Vergehen gerichtlich verurteilt wurden, wohl aber jene, denen man nur «vagabundige Betelei» vorwerfen könne und die sich in «in Arbeitshäusern oder sonstigen Wohltätigkeitsanstalten» befänden.³¹ Der Berner Gesandte betonte daher gegenüber seinen Auftraggebern:

Da unter diesen Personen auch Heimathlose zu rechnen sind, und es überhaupt bei dieser Klasse von Menschen viele giebt, die rüstig sind und gerne in der Fremde ihr Glück suchen, wenn sie nur die Mittel besässen dahin zu gelangen, so dürfte dieses vielleicht ein Abflusskanal für Menschen werden, welcher [sic!] dem Staat oder den Gemeinden jetzt schon eine grosse Last ist.³²

Ferner ergänzte der Beamte, dass die Regierung schon öfters Insassen der Anstalt Thorberg auf ihre Kosten nach Amerika verschifft habe.³³ Nun könne sie «fast umsonst derlei Leute los werden, weil mancher eine gewisse Existenz in Indien einer ungewissen in Amerika vorzieht».³⁴ Inwiefern die Berner Regierung dieses Projekt weiterverfolgte, ist den Akten nicht zu entnehmen. Der Fall zeigt aber, dass in den 1850er Jahren auf kantonaler Ebene die Söldnermigration als demographisches Mittel zur Abschiebung verarmter oder heimatloser Menschen in Erwägung gezogen und gegen die oft risikobehaftete und kostspielige Emigration nach Nordamerika abgewogen wurde.

Dass realpolitische Entscheidungen die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen massgeblich beeinflussten, zeigte sich wenige Jahre später. 1853 verabschiedete das Bundesparlament ein Gesetz, welches die Anwerbung von Schweizern unter Strafe stellte. Nichtsdestotrotz konnten nur ein Jahr später sowohl die britische als auch die französische Regierung in aller Öffentlichkeit Schweizer für ihre Legionen anwerben, die sie im Krimkrieg (1853–1856) gegen die russischen Truppen ins Feld führen wollten. Der bescheidene Widerstand der kantonalen Behörden war mitunter darauf zurückzuführen, dass liberale Schweizer Politiker den russischen Zaren als Feind des europäischen Liberalismus' wahrnahmen.³⁵

³⁰ Staatsarchiv des Kantons Bern (StABE), Mitteilung an die Direction des Innern, November 1854, BB XIII A 133.

³¹ Ebd.

³² Ebd.

³³ Vgl. dazu auch Thomas Dominik Meier, Rolf Wolfensberger, Eine Heimat und doch keine: Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz (16.–19. Jahrhundert), Zürich 1998, S. 511–523.

³⁴ Siehe Mitteilung an die Direction des Innern, StABE BB XIII A 133.

³⁵ Zur British Swiss Legion und der 2ème Légion étrangère, siehe: Charles Calvert Bayley, *Mercenaries for the Crimea: The German, Swiss, and Italian Legions in British Service, 1854–1856*, Montreal 1977; Christian Koller, *The British Foreign Legion – Ein Phantom zwischen Militärpolitik und Migrationsdiskursen*, in: *Militärgeschichtliche Zeitschrift*, 74/1–2 (2015), S. 27–59; und Evelyne

Im Windschatten der Werbeoffensive des britischen und französischen Empires baute auch die KNIL ihr transnationales Rekrutierungsnetzwerk aus. Eine Mischung aus Angst vor anderen europäischen Kolonialmächten sowie dem Tatendrang ambitionierter Kolonialbeamter führte dazu, dass die Niederländer ab Mitte der 1840er versuchten, auch Gebiete ausserhalb Javas und verstreuten Regionen Sumatras und Borneos zu unterwerfen oder zumindest stärker an sich zu binden.³⁶ Dementsprechend stieg auch die Nachfrage nach europäischen Soldaten. Die 1856 bevorstehende Auflösung der *British Swiss Legion* bot da eine einmalige Gelegenheit. Ein Werbeagent des niederländischen Kriegsministeriums sollte in den Legionskasernen in Portsmouth die entlassenen Söldner gleich der KNIL zuführen, allerdings kam er zu spät. Der grösste Teil hatte England bereits verlassen und so vermochten die Niederländer bloss zwischen 240 und 270 Söldner zu rekrutieren.³⁷ Um dennoch die bereits militärisch gedrillten Schweizer verpflichten zu können, eröffneten die Niederländer im Februar 1857 im badischen Lörrach nahe der Schweizer Grenze ein Werbebüro. Nach heftigen Protesten der Schweiz bei der badischen Regierung zog das Büro im Oktober 1858 zuerst nach Mannheim weiter und anschliessend nach Biebrich ins Herzogtum Nassau, wo es im Oktober 1860 endgültig geschlossen wurde.³⁸

Wie ein Blick auf Abbildung 1 zeigt, zahlten sich die Werbebüros aus niederländischer Sicht aus. In der Periode von 1856–1860 rekrutierten sie durchschnittlich 700 Schweizer pro Jahr. Ausschlaggebend für diesen Zustrom waren drei Faktoren: Erstens, die oben erwähnte Auflösung der *British Swiss Legion*, von der insgesamt 500 Söldner übernommen wurden. Zweitens, die Weltwirtschaftskrise von 1857, die auch in der Schweiz viele Menschen in die Erwerbslosigkeit stürzte. In dieser Krisenzeit bot die KNIL rund 1'650 Schweizer Zivilisten eine auf mindestens sechs Jahre befristete Anstellung. Und drittens führten die 1859 auslaufenden Kapitulation mit dem Königreich beider Sizilien dazu, dass schätzungsweise 1'200 Schweizer ihre neapolitanischen Uniformen gegen jene der KNIL tauschten.³⁹

Dass die KNIL die Söldner aus Neapel aufnahm, war keineswegs selbstverständlich, da der Auflösung der Schweizer Regimenter eine Meuterei vorausging. Diese Meuterei befeuerte in der Schweiz die Diskussionen über die fremden Dienste. So legte der Bundesrat dem Parlament einen Gesetzesentwurf vor, der den Eintritt in ausländische Armeen ohne ausdrückliche Bewilligung verbot. Die

Maradan, La légion suisse au service de la France, in: *Revue Militaire Suisse*, 134/11 (1989), S. 527–599.

³⁶ Vgl. Petra Groen, Colonial Warfare and Military Ethics in the Netherlands East Indies, 1816–1941, in: *Journal of Genocide Research*, 14/3–4 (2012), S. 277–296.

³⁷ Bossenbroek spricht von 270, Koller und Huber von 240. Vgl. Bossenbroek, *Volk voor Indië*, S. 124; Koller, Huber, Armut, Arbeit, Abenteuer, S. 34.

³⁸ Vgl. Bossenbroek, *Volk voor Indië*, S. 125–127.

³⁹ Vgl. ebd., S. 123–137.

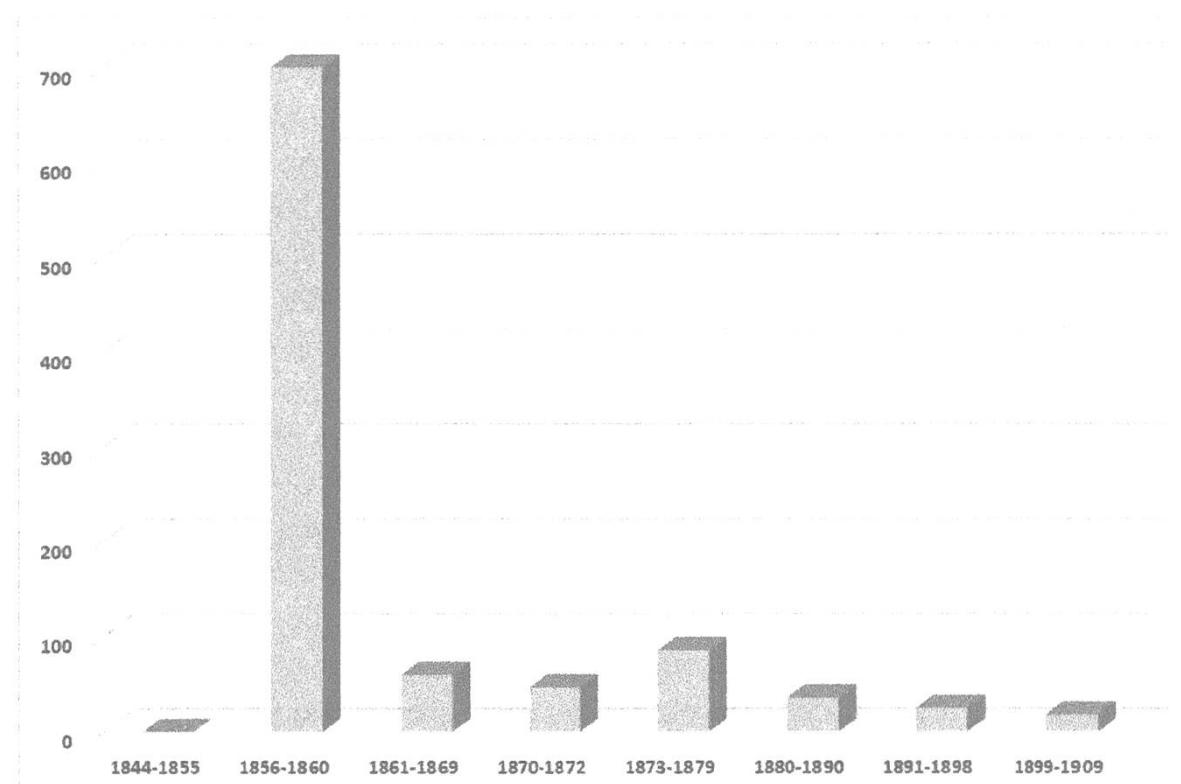


Abb. 1: Jahressdurchschnitt von Schweizer Eintritten in die KNIL. (Die Angaben basieren auf einer Schätzung von Bossenbroek, Volk voor Indië, S. 278.)

Legislative schwächte dieses Gesetz jedoch ab. Wie Jakob Aellig akribisch nachzeichnete, lag die Absicht des Parlamentes primär darin, Schweizer Solddienste für obsolet anmutende, katholische Monarchen zu unterbinden, da diese dem internationalen Ruf und der angeblichen Neutralität der Schweiz schade. Gleichzeitig sollte aber die individuelle Freiheit nicht zu stark beschnitten werden, da dies sich nicht mit liberalen Überzeugungen vereinbaren liesse.⁴⁰ Folglich wurde ein Gesetz verabschiedet, dass den Eintritt in «nicht-nationale Truppen» verbot.⁴¹ Was unter diesem auch für Zeitgenossen verwirrenden Terminus zu verstehen sei, präzisierte der Bundesrat anschliessend in einem Kreisschreiben. Demnach beziehe sich dieses Verbot explizit auf die Regimenter in Rom und Neapel, die französische Fremdenlegion sowie die niederländische Kolonialarmee.⁴²

Derweil schien sich das Problem mit der niederländischen Kolonialarmee von selbst zu lösen. Nachdem im Sommer 1860 einige Schweizer und französi-

⁴⁰ Vgl. Johann Jakob Aellig, Die Aufhebung der schweizerischen Söldnerdienste im Meinungskampf des neunzehnten Jahrhunderts, Basel 1954, hier S. 162–191.

⁴¹ Kreisschreiben des Bundesrates an sämmtliche Kantonsregierungen, betreffend Vollziehung des Bundesgesetzes über die Werbung und den Eintritt in Fremden Kriegsdienst (Vom 16. August 1859.), in: Bundesblatt, 2/42 (1861), S. 574–577, hier S. 575.

⁴² Vgl. ebd., S. 575.

sche Söldner auf Java gemeutert hatten,⁴³ beschloss das niederländische Kolonialministerium bis auf weiteres keine Schweizer mehr zu rekrutieren.⁴⁴ 1866 änderte sich dies bereits wieder. Einerseits erklärte sich die KNIL dazu bereit, wieder in geringer Anzahl Schweizer anzunehmen. Andererseits revidierten auch die Schweizer Behörden ihre Haltung, nachdem ihnen das niederländische Ausenministerium versichert hatte, dass die KNIL zu den «Nationaltruppen» zu zählen seien.⁴⁵ Der Bundesrat nahm dies ohne Widerspruch zur Kenntnis. Von da an war der individuelle Eintritt in die KNIL weder verboten, noch bedurfte er einer Spezialbewilligung, wie die *Schweizer Migrationsgeschichte* und das *Historische Lexikon der Schweiz* unzutreffenderweise suggerieren.⁴⁶ Erst die Einführung des Militärstrafgesetzes von 1927 änderte diesen Sachverhalt wieder.⁴⁷

Vor dem Hintergrund, dass der Bundesrat nur wenige Jahre zuvor den Eintritt in die KNIL explizit verboten hatte, erscheint dieser reibungslose Kurswechsel eher überraschend. Das Thema hatte aber seit den Turbulenzen von 1859 an politischer Brisanz verloren. Ausserdem waren die Behörden froh, wenn potentielle «Unruhestifter» auf individuellem Wege das Land verliessen, sofern sie den Ruf der «offiziellen» Schweiz nicht weiter ramponierten oder illiberale, absolutistische Herrscher unterstützen. Schliesslich hätte ein Widerspruch seitens der Schweiz wohl die diplomatischen Beziehungen zu den Niederlanden belastet. Wie wertvoll ein gutes Verhältnis sein konnte, hatte sich bereits zwei Jahre zuvor gezeigt. Ohne die umfangreiche Unterstützung der niederländischen Behörden hätten Schweizer Händler keinen Zugang zum japanischen Markt erhalten.⁴⁸

Während der Eintritt in die KNIL nun wieder offiziell erlaubt war, blieb die Werbung dafür weiterhin untersagt – was jedoch nicht bedeutet, dass sie nicht mehr rege betrieben wurde. Private Schweizer Agenten übernahmen die Ver-

⁴³ Zur Meuterei siehe: Th. Stevens, *Muiterij op Java. Achtergronden en verloop van het soldatenoproer van 1860. In het besonder Samarang*, in: *Mededelingen van de Sectie Militaire Geschiedenis Landsmachtstaf*, 8 (1985), S. 5–14; Guy Le Comte, *La Dernière Revolte; Zanger, Balthasar im Pfefferland*.

⁴⁴ Mitteilung an den niederländischen Konsul, 19. November 1860, *Nationaal Archief Den Haag (NL-HaNA)*, 2.05.14.05, 40.

⁴⁵ Die niederländische Regierung begründete dies damit, dass Ausländer und Niederländer zusammen in denselben Einheiten dienten. Vgl. Brief des niederländischen General Konsuls in Bern an Bundesrat Schenk vom 10. September 1866, *NL-HaNA*, 2.05.14.05, 40.

⁴⁶ Philippe Henry, *Fremde Dienste*, in: HLS, Version vom 21.07.2020. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008608/2017-12-08/> (25.4.21). Holenstein, Kury, Schulz, *Schweizer Migrationsgeschichte*, S. 190; für eine Übersicht der bewilligungspflichtigen Dienste, siehe die Masterarbeit von Guido Mülhaupt, «... für die Zwecke des vaterländischen Wehrwesens ...» *Die bundesbehördliche Handhabung fremder Dienste 1859–1927*, Bern 2012.

⁴⁷ Zum Militärgesetz von 1927, siehe: Peter Staufer, *Militärjustiz*, in: HLS, Version vom 21.07.2020. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009618/2009-11-10/> (25.4.21).

⁴⁸ Vgl. Roger Mottini, *Die Schweiz und Japan während der Meiji-Zeit (1868–1912). Begegnung, Berichterstattung und Bilder*, St. Gallen 1998, S. 50–58.

mittlerfunktion, welche die Rekrutierungsbüros früher ausgeübt hatten.⁴⁹ Über diese illegal operierenden Netzwerke fanden zwar nicht mehr so viele Schweizer den Weg in die KNIL wie noch Ende der 1850er (vgl. Abb. 1), immerhin reisten zwischen 1866–1870 889 Schweizer nach Niederländisch-Ostindien.⁵⁰

1871 stellte die KNIL die Anwerbung von Ausländern bis zum Ausbruch des Acehkrieges 1873 vorübergehend ein. Der verlustreiche und aus niederländischer Sicht erfolglose Verlauf des Krieges veranlasste sie dazu, wieder verstärkt über ihr diplomatisches Netzwerk in Frankreich, Belgien und der Schweiz Söldner anzuwerben. Dementsprechend freizügig beantwortete auch der niederländische Generalkonsul in Bern die zahlreichen Anfragen von auswanderungswilligen Schweizern, die sich für den Dienst in der KNIL interessierten. Dabei war er sich stets bewusst, dass er gegen das Werbeverbot von 1859 verstieß.⁵¹ Wie er in einem Brief an den niederländischen Aussenminister erklärte, beabsichtigte er deshalb, seine «persönlichen Freunde» der Bundesregierung in einem privaten Gespräch um Rat zu bitten.⁵² Ob dieses Gespräch stattfand, wissen wir nicht. Klar ist hingegen, dass Bundesrat Carl Schenk über die Aktivitäten des Generalkonsuls informiert war. Denn als die Berner Polizei im Dezember 1874 eine Spur verfolgte, die den niederländischen Gesandten zu enttarnen drohte, warnte Schenk ihn in einem geheimen Schreiben: «Ich möchte dich jedenfalls bitten, deine Vorsicht in diesem Anwerbungswesen zu verdoppeln.»⁵³

Mit 251 Schweizer Eintritten in die KNIL markierte das Jahr 1874 den letzten Höhepunkt der Rekrutierungen. In den folgenden Jahren oszillierte die Zahl der rekrutierten Schweizer zwischen 147 und 52. Ab 1880 überschritt sie schliesslich nie mehr 60er-Marke.⁵⁴ In ähnlichem Masse nahm auch der Bestand an Schweizer Söldnern ab. 1870 standen noch 1'397 Schweizer im Dienst der KNIL, was einem Anteil von 11 % des europäischen Truppenkontingentes entsprach. Bis 1880 schrumpfte dieser Anteil auf 702 (5 %) und um die Jahrhundertwende auf 179 (1 %). 1914 standen schliesslich noch ganze 47 Schweizer auf der Lohnliste der KNIL.⁵⁵

⁴⁹ Für eine ausführliche Darstellung dieses Sachverhaltes, siehe: Philipp Krauer, *Welcome to Hotel Helvetia! Friedrich Wüthrich's Illicit Mercenary Trade Network for the Dutch East Indies, 1858–1890*, in: *BMGN – Low Countries Historical Review*, 134/3 (2019), S. 122–147.

⁵⁰ Vgl. J. Kruisinga, *Het koloniaal werfdepot. Naar aanleiding van het 50-Jarig bestaan van dat korps*, in: *Indisch Militair Tijdschrift*, 27 (1896), S. 1–20; 107–126; 134–257.

⁵¹ Vgl. Brief des niederländischen General-Konsuls in Bern an den niederländischen Aussenminister, 30. Juni 1873, NL-HaNA, 2.05.14.05, 40.

⁵² Das Zitat ist aus dem Niederländischen übersetzt. Im Original heisst es: «persoonlijke vrienden». Vgl. ebd.

⁵³ Brief von Bundesrat Schenk an den niederländischen General-Konsuls in Bern, 18. Dezember 1874, NL-HaNA, 2.05.14.05, 40.

⁵⁴ Kruisinga, *Het koloniaal werfdepot*, S. 22–23.

⁵⁵ Die Zahlen basieren auf den Statistiken der offiziellen Jahresberichte des Kolonialministeriums: *Koloniaal Verslag, 's-Gravenhage*, 1871–1914. Ich danke Monique Ligtenberg für die Zusammenstellung der Daten.

Inwiefern die abweisende Haltung des niederländischen Gesandten ausschlaggebend für diese Abnahme war, ist nicht zu ermitteln. Andere Gründe dürften einen entscheidenderen Einfluss ausgeübt haben. So änderte sich die ökonomische Lage in der Schweiz grundlegend. Nachdem die Schweizer Wirtschaft 1873 von der Weltwirtschaftskrise erschüttert wurde, erholte sie sich ab 1885 wieder und in den folgenden Jahrzehnten stieg die Schweiz zu einem der industrialisiertesten Länder Europas auf. Dementsprechend entstanden zahlreiche neue Arbeitsplätze im Industrie- und Dienstleistungssektor, die eine ernsthafte Alternative zur armutsbedingten Emigration boten.⁵⁶

Ausserdem nahm die niederländische Nachfrage nach europäischen Söldnern ab den 1890er insgesamt ab. Einerseits, weil javanische und «ambonesische» Soldaten eine immer wichtigere Rolle innerhalb der KNIL einnahmen.⁵⁷ Während sie 1873 noch 55 % der Truppen ausmachten, stieg ihr Anteil 1893 auf 60 % und 1903 auf 65 %. Am Vorabend des ersten Weltkrieges lag er schliesslich bei 77 %.⁵⁸ Anderseits, weil sich Mitte der 1890er Jahre, getragen von einer nationalistischen Welle, überdurchschnittlich viele Niederländer freiwillig zum Kolonialdienst meldeten. Und schliesslich, weil die militärische Eroberung des Archipels gegen 1910 abgeschlossen war und ihre internen Aufgaben zusehends von der Polizei übernommen wurden.⁵⁹

Ferner stellt sich die Frage, inwiefern die französische Fremdenlegion und die KNIL um die verbliebenen auswanderungswilligen Schweizer in Konkurrenz standen. Wie Koller dargelegt hat, befand sich die Fremdenlegion in der Zeit von 1880 bis 1918 zusehends im medialen Fokus einer transnationalen Öffentlichkeit. Während in dieser Zeit etwa ein Dutzend tatsächliche oder vermeintlich Erlebnisberichte von ehemaligen Legionären erschienen, waren es bloss deren zwei über die KNIL.⁶⁰ Es ist davon auszugehen, dass die Fremdenlegion –

⁵⁶ Vgl. Béatrice Veyrassat, Wirtschaft und Gesellschaft an der Wende zum 20. Jahrhundert, in: dies., Patrick Halbeisen, Margrit Müller (Hg.), Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, Basel 2012, S. 33–89.

⁵⁷ Bei den «Ambonesen» handelt es um eine sozial konstruierte «martial race», deren Einzugsgebiet weit über die Insel Amboin hinausreichte. Vgl. dazu sowie zu der anwachsenden Bedeutung dieser beiden Gruppen innerhalb der KNIL: Gerke Teitler, The Mixed Company. Fighting Power and Ethnic Relations in the Dutch Colonial Army, 1890–1920, in: Karl Hack (Hg.), Colonial Armies in Southeast Asia, London 2006, S. 146–160; und Jaap de Moor, The Recruitment of Indonesian Soldiers for the Dutch Colonial Army, c. 1700–1950, in: David Killingray, David Omissi (Hg.), Guardians of Empire. The Armed Forces of the Colonial Powers, c. 1700–1964, Manchester 1999, S. 53–69.

⁵⁸ Die Zahlen stammen aus den jährlich erschienenen Kolonialberichten: Koloniaal Verslag, 's-Gravenhage, 1868–1915.

⁵⁹ Vgl. Bossenbroek, Volk voor Indië, S. 182–189.

⁶⁰ Vgl. Christian Koller, Kriminelle Romantiker in der exotischen Hölle: Zur transnationalen Medialisierung der französischen Fremdenlegion, in: Saeculum, 62/2 (2012), S. 247–265; die beiden bekannten, von Schweizern publizierten Berichte sind: Edwin Eckert, Erlebnisse Eines Schweizers als Deserteurs der Holländischen Kolonial-Armee in Ost-Indien, Weinfelden 1912; Carl August Haab,

zumindest in der Schweiz – gegen Ende des 19. Jahrhunderts weitaus bekannter war als die KNIL und daher mehr Söldner anzog.

Neue Aspekte einer «geteilten Geschichte»: Geldflüsse

Nach dieser Darstellung der Rekrutierung von Schweizer Kolonialsoldaten für Niederländisch-Ostindien möchte ich nun kurz drei thematische Aspekte hervorheben, um das Potential einer vertieften Analyse dieser militärischen Südostasienmigration anzudeuten. Es sind dies: Geldflüsse, Gewalt und Rassismus.

Innerhalb der militärischen und arbeitsmigratorischen Netzwerke zirkulierten nicht nur Söldner, sondern auch Gelder. Regelmässig flossen Pensions-, Gratifikations- und Nachlasszahlungen aus den Kolonien bis in die entlegensten Gemeinden der Schweiz. Anrecht auf eine lebenslange Pension hatten alle europäischen Soldaten, die zwanzig Jahre, beziehungsweise ab 1877, zwölf Jahre in den Kolonien gedient hatten.⁶¹ Aufgrund der verkürzten Dienstdauer sowie der gestiegenen Lebenserwartung nahm auch die Zahl der Pensionäre gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu.⁶² Während 1868 36 pensionsberechtigte Schweizer gelistet werden, waren es um 1900 bereits deren 599.⁶³

Regelmässig ausbezahlte Pensionen stellten für zahlreiche Veteranen einen essentiellen Zusatzverdienst dar. Der ehemalige Kolonialsöldner Johann Joseph Eng arbeitete beispielsweise nach seiner Rückkehr 1872 in der Schuhfabrik von C.F. Bally. Zusätzlich zu seinem Lohn als Fabrikarbeiter, der vermutlich um die 3 bis 5 Franken pro Tag betrug, erhielt er eine jährliche Pension von 140 Gulden (rund 290 CHF).⁶⁴ Pensionen waren aber nicht nur für die Veteranen relevant, sondern auch für deren Familien, wie das Gesuch von Elisabeth Schwarzenbach-Staubli belegt. Als ihr Mann, der ehemalige Söldner Gottlieb Schwarzenbach, 1900 verstarb, setzte sich die Armenfürsorge von Rüschlikon vergeblich dafür ein, dass sie weiterhin dessen Pension von 760 Franken erhalten könne. Folglich verlor Elisabeth Schwarzenbach-Staubli nicht nur ihren Mann, sondern auch ihr bescheidenes Einkommen.⁶⁵

Handwerksburschen-Erinnerungen. Meine Reise von St. Gallen Nach Ostindien. Vier Monate Hin- und Vier Monate Rückreise; Vier Jahre auf der Insel Java, Ebnat-Kappel 1916.

⁶¹ Bossenbroek, *Volk Voor Indië*, S. 141 und 155.

⁶² Von 1860–1869 lag die Überlebensrate bei neun Jahren Dienst bei 61 %, 1900–1909 bei 88 %. Vgl. Ulbe Bosma, *Sailing through Suez from the South. The Emergence of an Indies-Dutch Migration Circuit, 1815–1940*, in: *The International Migration Review*, 41/2 (2007), S. 511–536, hier S. 523.

⁶³ Vgl. die entsprechenden Dossiers der niederländischen Konsulate in Bern und Genf. Für 1868: NL-HaNA, 2.05.14.05, 91; und für 1900: NL-HaNA, 2.05.14.12, 157.

⁶⁴ Vgl. zur Pension: Brief von C.F. Bally an den niederländischen Generalkonsul, 5. Januar 1873, NL-HaNA, 2.05.14.05, 60. Zur Schätzung des Lohns eines Fabrikarbeiters, vgl.: Historische Statistik der Schweiz HSSO, 2012. Tab. G.3b. hss.ch/2012/g/3b.

⁶⁵ Vgl. Anfrage der Armenpflege Rüschlikon an die niederländische Gesandtschaft in Bern, 21. Dezember 1900, sowie die undatierte Kopie des Antwortschreibens, NL-HaNA, 2.05.10.21, 108.

Die Gratifikationen erhielten all jene, die aufgrund einer Verletzung vorzeitig aus dem Dienst ausschieden. Dafür mussten sie jedoch jedes Jahr einen ärztlich beglaubigten Nachweis erbringen, dass sie aufgrund ihrer Verletzungen nicht im Stande seien, ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen.⁶⁶ Wie wichtig dieser Zuschuss im Einzelfall sein konnte, zeigt der Fall von Johann Jakob Fischer aus Eglisau. Fischer trat 1870 der niederländische Kolonialarmee bei. Bereits zwei Jahre später wurde er entlassen, da er «gelähmt» war. Mit 100 Gulden (ca. 207 CHF) in der Tasche reiste er in seine Heimatgemeinde Eglisau zurück. Dort dürfte sich die Freude über seine Rückkehr in Grenzen gehalten haben. Denn Fischer war «arbeitsunfähig» und musste von der lokalen Armenbehörde unterstützt werden. Um das prekäre Gemeindebudget zu entlasten, forderte die Armenbehörde die niederländische Regierung zur finanziellen Unterstützung auf. Als das Gesuch bewilligt wurde, erhielt Fischer 100 Gulden. Die Gemeinde wiederholte dieses Prozedere jedes Jahr bis 1891. Dann verlieren sich Fischers Spuren im Archiv.⁶⁷

Ferner stellten auch die Nachlasszahlungen für Angehörige und kommunale Armenfürsorgen eine einmalige finanzielle Entlastung dar. Zwischen 1861 und 1895 wurden mindestens 1'000 Todesfälle von in niederländisch-indischen Diensten verstorbenen Söldnern der Schweizer Bundeskanzlei gemeldet. Einige dieser Söldner hinterliessen ein Erbe, das zwischen 0,7 und 6'547 Gulden varierte. Der Grossteil umfasste eher kleine, ein- bis zweistellige Summen.⁶⁸ Laut Schätzungen die auf den Unterlagen des Bundesarchives basieren, beläuft sich die Gesamtsumme der Hinterlassenschaften auf ca. 32'000 Gulden.⁶⁹ Wie viel davon wirklich in die Schweiz floss, ist jedoch schwer zu ermitteln. So lassen sich 63 Fälle belegen, in denen die Erben die Erbschaft ausschlügen. Gleichzeitig kam es auch vor, dass sogar geringe einstellige Beträge zurückgefordert wurden. 1868 forderte etwa Anna Maria Odermatt die drei hinterlassenen Gulden (ca. 6 CHF) ihres verstorbenen Ehemannes ein. Dieser hatte sich 1858 abgesetzt und trat in die Kolonialarmee ein. Anna Maria Odermatt blieb mit ihren zwei Kindern zurück und musste von der Armenverwaltung Stans unterstützt werden.⁷⁰

Folglich zeigt ein erster Blick auf die kolonialen Geldströme einerseits, dass der Wert des Geldes nicht bloss absolut, sondern auch in Relation zum sozialen Umfeld der Söldner bestimmt werden muss. Bereits bescheidene Summen konnten den Lebensstandard der Veteranen und ihrer Angehörigen markant steigern.

⁶⁶ Vgl. Auskunft des Vize-Konsuls in Genf, 22. Dezember 1874, NL-HaNA, 2.05.15.05, 60.

⁶⁷ Zum Fall Fischer, siehe: Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH) QI 139.3 und Schweizerisches Bundesarchiv (BAR) E2#1000/44#1112*. Zur prekären Lage Eglisau, siehe: Franz Lamprecht, Mario König, Eglisau. Geschichte der Brückenstein am Rhein, Zürich 1992, S. 424–430.

⁶⁸ Vgl. die Verlustlisten in: Schweizersöldner in niederländischen Diensten BAR E2#1000/44#1102*-E2#1000/44#1109*.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Staatskanzlei Nidwalden an Bundeskanzlei, 11. Februar 1869, BAR E2#1000/44#1115*.

Anderseits zeichnet sich allmählich das Bild eines transnationalen kolonialbürokratischen Kraken, dessen Fangarme vom Malaiischen Archipel über die Bundeskanzlei bis in den Alpenraum reichte.

Gewalt

Seit den ersten Begegnungen der Niederländischen Ostindien-Kompanie mit den Einwohnern und Einwohnerinnen des Archipels im frühen 17. Jahrhundert war physische Gewalt, beziehungsweise deren blosse Androhung, ein wesentlicher Bestandteil der niederländischen Kolonialstrategie.⁷¹ Dessen waren sich auch die Schweizer Söldner bewusst, wie der folgende Auszug aus den unveröffentlichten Memoiren des Gersauer Söldners Anton Camenzind über eine militärische Exkursion zu den Zuckerplantagen gegen Ende der 1880er belegt:

Manchmal hatten wir auch grosse Ausmärsche in die Zuckerplantaschen [...], u. die Herren haben es als gerne, wen hier u. da Militair kommt, sie sagen als die Coelies [Kulis, P.K.] seien als dan wieder viel williger zum Arbeiten, wenn Sie wieder einmal Militair sehen;⁷²

«Kulis» waren migrantische Kontraktarbeiter, die meistens aus China oder von Java geholt und auf Zeit verpflichtet wurden. Während ihrer Vertragslaufzeit mussten sie die als Vorschuss geleisteten Reisekosten zurückerstatten, was allerdings wegen der harten Arbeitsbedingungen, der ungerechten Bezahlung, der Förderung von Glücksspiel sowie des staatlich tolerierten Opiumkonsums oft nicht gelang. Folglich landeten zahlreiche «Kulis» in einem Netz von finanziellen Abhängigkeiten, in dem sie von den Plantagebesitzern ausgebeutet und objektiviert wurden. Mit militärischer und polizeilicher Präsenz sorgten die Kolonialbehörden dafür, dass die Plantagenbetreiber ihr Regime möglichst ungestört aufrechterhalten konnten. Die niederländischen Kolonialbehörden wurden aber auch gerufen, um individuellen oder kollektiven Widerstand seitens der «Kulis» zu brechen.⁷³ Camenzind berichtet diesbezüglich weiter, es sei vorgekommen, dass ganze Kompagnien zu den Plantagen ausrücken mussten, «um wieder Ord-

⁷¹ Groen, Colonial Warfare, S. 278; Henk Schulte Nordholt, A Genealogy of Violence, in: Freek Colombijn, Thomas Lindblad (Hg.), Roots of Violence in Indonesia: Contemporary Violence in Historical Perspective, Leiden 2002, S. 33–61; Remco Raben, On Genocide and Mass Violence in Colonial Indonesia, in: Journal of Genocide Research, 14/3–4 (2012), S. 485–502.

⁷² Anton Camenzind, Memoiren (Privatbesitz Familie Hossle), S. 127–128. Camenzind diente von 1885–1897 in der KNIL. Vgl.: NL-HaNA, 2.10.50, 213, Folio 30816. Ich danke der Familie Hossle dafür, dass sie die Memoiren der Forschung zur Verfügung gestellt haben.

⁷³ Vgl. Zanger, Koloniale Schweiz, S. 186–195; zu den Arbeitsbedingungen auf den Plantagen in Niederländisch Ost-Indien, siehe auch die beiden Standardwerke: Jan Breman, Taming the Coolie Beast: Plantation Society and the Colonial Order in Southeast Asia, Delhi 1989, S. 131–175; und Ann Laura Stoler, Capitalism and Confrontation in Sumatra's Plantation Belt, 1870–1979, New Haven 1985, S. 25–92.

nung zu schaffen, u. die Ruhestörer mit zu nehmen ins Gefängniss». Die Plantagenbesitzer, «das sind alles reiche Europäer u. grosse Fabriken u. weit ausgedehnte Besitzungen haben u. viele Koulies», hätten dann den europäischen Soldaten zum Dank «frei Genever» ausgeschenkt.⁷⁴

Die Schweizer Söldner halfen aber nicht nur dabei mit, die koloniale Ordnung aufrechtzuerhalten, sondern sie auch auf bislang nicht kolonialisierte Teile des Archipels auszudehnen. Während in Europa über den «humanen Krieg» zwischen «zivilisierten Nationen» diskutiert wurde, gehörten Gräueltaten gegen die Zivilbevölkerung und Gefangene zum systematischen Repertoire der KNIL.⁷⁵ Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass alleine im Acehkrieg (1873–ca. 1912) 75'000 Einwohnerinnen und Einwohnern Acehs sowie 25'000 Kolonialsoldaten und «Kulis» starben.⁷⁶ Zu notorischer Berühmtheit gelangten dabei auch die Feldzüge ins gebirgige Hinterland Sumatras im Jahre 1904. Während auf niederländischer Seite etwa 35 Soldaten ihr Leben liessen, wurden schätzungsweise 5–12 % der indigenen Gajo- und 20 % der Alas-Bevölkerung ermordet.⁷⁷ An vorderster Front mit dabei war der Bündner Söldner Hans Christoffel. In den Augen seiner vorgesetzten profilierte sich Christoffel dermassen, dass er 1905 zum Captain einer Sondereinheit ernannt wurde. Diese kam dann zum Einsatz, wenn sich eine Gemeinde im Malaiischen Archipel weigerte, den formalen Souveränitätsanspruch der Niederlande zu akzeptieren. In kleinen, mobilen Einheiten verfolgte Christoffel mit seinen Leuten diese Gruppen – bis zu deren Kapitulation oder Tod.⁷⁸ Auf einer dreimonatigen Expedition auf der Insel Flores im Jahre 1907 tötete seine Truppe beispielsweise 795 Menschen.⁷⁹ Wie Edgar Keller und Yoseph Aragato Sareng rund 100 Jahre später bei einer ethnohistorischen Voruntersuchung feststellten, ist dieses traumatische Ereignis immer noch im kollektiven Gedächtnis einiger Bewohnerinnen und Bewohner von Flores verankert.⁸⁰

⁷⁴ Camenzind, Memoiren, S. 127–128.

⁷⁵ Groen, Colonial Warfare; Emmanuel Kreike, Genocide in the Kampongs? Dutch Nineteenth Century Colonial Warfare in Aceh, Sumatra, in: Journal of Genocide Research, 14/3–4 (2012), S. 297–315. Zu den europäischen Diskursen über die «Zivilisierung» des Krieges vgl. Svenja Goltermann, Opfer: die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne, Frankfurt am Main 2017, S. 81–136.

⁷⁶ Zum Acehkrieg, siehe Martijn Kitzen, Between Treaty and Treason. Dutch Collaboration with Warlord Teuku Uma during the Aceh War, a Case Study on the Collaboration with Indigenous Power-Holders in Colonial Warfare, in: Small Wars & Insurgencies, 23/1 (2012), S. 93–116.

⁷⁷ Vgl. Paul Bijl, Emerging Memory. Photographs of Colonial Atrocity in Dutch Cultural Remembrance, Amsterdam 2015, S. 50.

⁷⁸ Vgl. Harm Stevens, «Who in the Netherlands has not heard of Captain Christoffel?» The peerless career of a Swiss in Dutch colonial service, 1886–1910, in: Rial, De Nimègue à Java, S. 237–243.

⁷⁹ Vgl. Groen, Colonial Warfare, S. 290.

⁸⁰ Andreas Zanger, Hans Christoffel. Ein Bündner Jagdhund in Indonesien, in: Wochenzeitung (WOZ), 15, S. 13–14.

Die Gewalt war schliesslich aber nicht nur Teil der Geschichte des Malaiischen Archipels. Zahlreiche Söldner brachten ihre Gewalterfahrung nach Dienstende zurück in die Schweiz. Welche Formen diese in kolonialen Konflikten erfolgte Brutalisierung zuweilen annehmen konnte, offenbarte der Fall Jeker. 1896 erschoss Bernhard Jeker im solothurnischen Bärschwil seinen Vermieter sowie dessen Frau und die 18-jährige Tochter, da diese ihm nach eigener Aussage «hämisch ins Gesicht» gelacht hätten. Gegenüber der Polizei gab er zu Protokoll, er habe dreizehn Jahre in der KNIL gedient, vier davon «im Felde u. kam oft in den Fall, auf Feinde zu schiessen».⁸¹ Tatsächlich diente Jeker von 1876 bis 1880 im Acehkrieg.⁸² Ob diese Kriegserfahrung traumatisierende Spuren in seiner Psyche hinterliessen, lässt sich vom heutigen Standpunkt aus nicht ermitteln. Aus anderen kolonialen Kontexten ist zumindest bekannt, dass bei manchen Kolonialsoldaten bereits triviale Gründe zu einem Ausbruch exzessiver Gewalt führen konnten.⁸³ In welchem Masse dies auch auf nach Europa zurückgekehrte Kolonialsöldner zutrifft, kann hier nicht weiter geklärt werden.⁸⁴ In Jekers Fall ist immerhin überliefert, dass ihm der Direktor der psychiatrischen Klinik Rosenegg eine verminderte Zurechnungsfähigkeit attestierte.⁸⁵

⁸¹ Verhör vom 4. April 1896, Staatsarchiv des Kantons Solothurn (StASO) Kriminalprozeduren vor Schwurgericht 1896, Nr. 11.

⁸² Vgl. zu seinen Einsatzorten den Auszug aus seinem Stammbuch, NL-HaNA, 2.10.50.02, 314, Folio 3665.

⁸³ Vgl. z. B. zu willkürlichen und spontanen Ausbrüchen militärischer Gewalt im Kontext des kolonialisierten Indiens: Fischer-Tiné, Low and Licentious Europeans, S. 250–253.

⁸⁴ Zu den psychischen Folgen von Kriegserfahrungen, insbesondere zum amerikanischen Bürgerkrieg, dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71, oder den Kriegen des 20. Jahrhunderts gibt es zahlreiche Beiträge. Vgl. u. a.: Mark S. Micale, Paul Lerner, Traumatic Pasts History, Psychiatry, and Trauma in the Modern Age, 1870–1930, Cambridge 2001; Martin Lengwiler, Zwischen Klinik und Kaserne. Die Geschichte der Militärpsychiatrie in Deutschland und der Schweiz 1870–1914, Zürich 2000; Jolande Withuis, Annet Mooij, The Politics of War Trauma: The Aftermath of World War II in Eleven European Countries, Amsterdam 2010; Gajendra Singh, Mirrors of Violence: Inter-racial Sex, Colonial Anxieties and Disciplining the Body of the Indian Soldier During the First World War, in: Harald Fischer-Tiné, Anxieties, Fear and Panic in Colonial Settings. Empires on the Verge of a Nervous Breakdown, Cham 2016, S. 169–197; José Brunner, Politik des Traumas. Gewalterfahrungen und psychisches Leid in den USA, in Deutschland und im Israel/Palästina-Konflikt, Berlin 2014; Anne Freese, Gewalt, Deutung, Selbstoptimierung: eine Geschichte der posttraumatischen Belastungsstörung seit dem Vietnam-Syndrom, Stuttgart 2018. Inwiefern sich deren Ergebnisse auf die im 19. Jahrhundert heimgekehrten (Schweizer) Kolonialsöldner übertragen lassen, ist bislang nicht weiter untersucht worden.

⁸⁵ Dies hatte jedoch keinen Einfluss auf Jekers Urteil, er wurde zu lebenslanger Haft verurteilt. Vgl. Täglicher Anzeiger für Thun und das Berner Oberland, 24. Mai 1896.

Rassismus

Eine Beschäftigung mit den Söldnern offenbart noch einen weiteren Punkt. Sie zeigt, dass auch die Schweiz eng mit den kulturellen und sozialen Strukturen des europäischen Kolonialismus verbunden war. Rassistische Bilder und Denkmuster machten dementsprechend nicht halt vor der Schweizer Landesgrenze, wie die Berichterstattung des *Journal de Génève* über die oben erwähnte «Schweizer Meuterei» von 1860 illustriert. Den Umstand, dass die Meuterei insbesondere von «indigenen» KNIL-Soldaten niedergeschmettert wurde, glich in den Augen des Korrespondenten einem Skandal:

voilà des soldats indigènes employés à combattre des Européens! C'est enlever le prestige qui entoure la race blanche et qui entre pour beaucoup dans la soumission de 10 millions de Javanais à une poignée d'Européens. Ce prestige disparu, il ne nous reste que la force brutale; et, dans ce cas, nous serons écrasés sous le nombre.⁸⁶

Die Niederländer, so der Vorwurf, hätten dadurch den Machtanspruch des «weissen» Europas unterminiert. Denn die Unterscheidung zwischen überlegenen Menschen Europas und den unterlegenen Asiens sei die elementare Voraussetzung, um die Kolonien zu kontrollieren.

Ann Laura Stoler und Frederick Cooper wiesen schon vor geraumer Zeit darauf hin, dass die Herstellung einer solchen «Grammatik der Differenz» das Ziel kolonialherrschaftlicher Bestrebungen war. Allerdings war die Linie, entlang welcher diese Differenz gezogen werden sollte, nie *a priori* gegeben, sondern unaufhörlich Gegenstand von Verhandlungen und Kämpfen der Menschen in den Kolonien.⁸⁷ Diese Spannungen entluden sich nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern ebenso in der Sphäre des Privaten und Intimen.⁸⁸

Auch der bereits genannte Anton Camenzind machte diese Erfahrung. Während seiner Dienstzeit auf Java lernte er einen pensionierten Schweizer Söldner kennen, der mit einer Javanin verheiratet war. Mit deren gemeinsamen Tochter, Maria Narbertina Wullsleger, schloss Camenzind kurz darauf den Bund der Ehe. Rechtlich gesehen hatte Wullsleger den Status einer katholischen Europäerin. Sie selbst identifizierte sich jedoch stärker mit den Glaubenspraktiken ihrer muslimischen Mutter. Camenzind konnte oder wollte dies nicht

⁸⁶ *Journal de Genève*, 10. November 1860.

⁸⁷ Ann Laura Stoler, Frederick Cooper, Zwischen Metropole und Kolonie: Ein Forschungsprogramm neu denken, in: Claudia Kraft, Alf Lüdtke, Jürgen Martschukat (Hg.), Kolonialgeschichten. Regionale Perspektiven auf ein globales Phänomen, Frankfurt am Main 2010, S. 26–66, hier S. 30.

⁸⁸ Eine Reihe von Arbeiten aus der New Imperial History und den postcolonial studies argumentieren, dass Intimität nicht etwas Privates gewesen sei, sondern ein Transferpunkt kolonialer und hierarchischer Beziehungen darstelle. Für einen kurzen und aktuellen Überblick, siehe: Barbara Lüthi, Jovita dos Santos Pinto, Adjudicating intimacies in Switzerland, in: Nathalie Büscher et al. (Hg.), Transnationale Geschichte der Schweiz, Zürich 2020, S. 245–252.

begreifen, weshalb immer wieder Konflikte ausbrachen. In seinen Memoiren hält er fest:

dan habe ich der Mutter auch einmal gründlich die Wahrheit gesagt, ich hätte eine europ. Frau getraut u. nicht eine Javanin, die Schwiegermutter war natürlich eine Javanin. Javaninen hätte ich genug bekommen, dan hätte ich ihre tochter nicht gebraucht zu heirathen, ich habe ihr tochter geheirathet um das ich glaubte eine Europäerin zu bekommen, aber es sei gerade das Gegentheil, den meine Frau sei auch beinahe so fanatisch wie sie im heidnischen Glauben, u. von meinem Glauben wolle sie nichts mehr wissen, u. warum sie den ihre tochter katolisch habe taufen lassen.⁸⁹

Camenzind betonte, wie wichtig ihm der europäische Status seiner Frau war. Dabei offenbarte er seine koloniale Logik, gemäss welcher er als Europäer über die Körper der kolonialisierten, javanischen Frauen (mehr oder weniger) frei verfügen könne. Der Körper der Europäerinnen würde sich demnach diesem Zugriff entziehen. Ausserdem stellte in seinen Augen die Religion ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal dar. So bildete das Christentum eine Grundvoraussetzung, um europäisch zu sein. Die Hautfarbe hingegen, spielt in dieser Hinsicht keine Rolle, wie ein Blick auf eine andere Stelle enthüllt:

Sie wollen halt eben nicht schwarz sein u. puderte sich manchmal so arg, dass ich dachte Sie sei weiss angestrichen u. ich sie als wieder auslachte u. sagte ich könne Oelfarbe von der Genieloods [= die Lagerhallen der technischen Truppe, P.K.] bringen, zinkweiss u. sie mitstreichen, dan bleibe es doch u. gehe nicht mehr ab, ich machte als nur Spass, aber Sie wurde als fuchswild.⁹⁰

Zwar war die stereotypisierte Rezeption von Hautfarbe neben Geschlecht, Sexualität, Religion und Klasse ein wesentlicher Teil des intersektionalen Gefüges, das koloniale Hierarchien bestimmte – und Frauen wie Wullschleger verfügten auch über individuelle Strategien, dieses Gefüge zu unterminieren –, nichtsdestotrotz schien sie in diesem Fall keinen Einfluss auf die von aussen rechtlich zugewiesene europäische Identität zu haben. Für das niederländische Empire war dies nicht aussergewöhnlich. Gemäss dem Historiker Bart Luttikhuis stand das Konzept «Europeaness» im Zentrum der kolonialen Hierarchie Niederländisch-Ostindiens. Dieses sei aber nicht gleichzusetzen mit «whiteness», da es – wie in den oben geschilderten Szenen – den Akteurinnen und Akteuren eine grössere Flexibilität in der Zuschreibung von Gruppenzugehörigkeiten erlaube. So hing der legale europäische Status mitunter davon ab, ob der europäische Mann sein Kind rechtmässig anerkannte oder nicht.⁹¹ Nicht einmal eine genealogische Ver-

⁸⁹ Camenzind, Memoiren, S. 225.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Bart Luttikhuis, Beyond Race: Constructions of «Europeaness» in Late-Colonial Legal Practice in the Dutch East Indies, in: European Review of History/Revue Européenne d'histoire, 20/4 (2013), S. 539–538; einen ausführlichen Überblick über die Debatte, ob Race oder Class konstitutiv

bindung zu Europa war zwingend notwendig. Die 2'900 westafrikanische Soldaten, die von der KNIL in der niederländischen Goldküste (heute Ghana) teils rekrutiert, teils verschleppt wurden, sowie deren Nachkommen erhielten ebenfalls den legalen Status von Europäern zugesprochen.⁹²

Diese Beispiele zeigen zunächst, dass die «geteilte Geschichte» zwischen der Schweiz und aussereuropäischen Schauplätze die hiesige Konzeption von Rassismus entscheidend mitformte. Ausserdem belegen sie, dass «Race» – wie Patricia Purtschert und Bernhard Schär jüngst argumentierten – eine konstitutive Kategorie für die Konstruktion von europäischen, beziehungsweise Schweizer Identitäten ist.⁹³ Die angeführten Zitate verdeutlichen aber auch, dass diese Kategorie jeweils in ihrem situationsbedingten Zusammenspiel mit weiteren Achsen der Differenzierung wie Geschlecht, Sexualität, Religion, und Klasse intersektional analysiert werden muss. Eine solche Analyse vermag die binäre Opposition zwischen Kolonisierten und Kolonisierenden aufzubrechen und in feinen Schattierungen darzustellen.

Fazit

Ziel dieses Artikels war es, neue Perspektiven auf die Schweizer Überseemigration nach Südostasien zu werfen. Als Ausgangspunkt dazu diente ein breit gefasstes Migrationskonzept, dass nicht nur die lineare Siedlungswanderung beleuchtet, sondern auch die lebenszyklische militärische Arbeitsmigration von Söldnern. Wie ich im ersten Teil darauf hinwies, entschlossen sich auch noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts tausende Schweizer für diese Art der Auswanderung. Dabei profitierte die KNIL sowohl von den Kontinuitäten als auch von der Auflösung der alten Söldnermarktstrukturen. Reihenweise liefen ihr die zuvor in Schweizer Regimentern des Königreichs beider Sizilien oder der *British Swiss Legion* dienenden Söldner zu. Nach einer ersten Rekrutierungswelle setzte die KNIL 1860 die Anwerbung von Schweizern aus. Diese wurde ab 1866 in kleinerem Massstab wieder aufgenommen, 1871–1872 kurzzeitig unterbrochen und 1873 aufgrund des Acehrieges nochmals lanciert. Gegen Ende des Jahrhunderts nahmen die Schweizer Eintritte weiter ab, einerseits, weil die hiesi-

für die soziale Hierarchie Niederländisch-Ostindiens war, liefert: Susie Protschky, Race, Class, and Gender: Debates over the Character of Social Hierarchies in the Netherlands Indies, circa 1600–1942, in: *Bijdragen Tot de Taal-, Land- En Volkenkunde/Journal of the Humanities and Social Sciences of Southeast Asia*, 167/4 (2011), S. 543–556.

⁹² Vgl. Ineke van Kessel, *Zwarte Hollander. Afrikaanse Soldaten in Nederlands-Indië*, Amsterdam 2005.

⁹³ Vgl. Bernhard Schär, Global und Intersektional. Prolegomena zu einer noch neueren Geschichte der Schweiz, in: *Didactica Historica. Zeitschrift Für Geschichtsunterricht*, 2 (2015), S. 49–54; und Patricia Purtschert, *Kolonialität und Geschlecht*, Bielefeld 2019.

ge Wirtschaft prosperierte, andererseits, weil javanische und «ambonesische» Soldaten innerhalb der KNIL einen grösseren Stellenwert einnahmen.

Im zweiten Teil ging es mir darum, auf das historiographische Potential hinzuweisen, die eine erweiterte Perspektive auf die Schweizer Söldnermigration nach Südostasien mit sich bringt. Eine Analyse der Geldströme offenbart beispielsweise, dass koloniale Gelder auch fernab der urbanen Zentren in den ländlichen Gebieten der Schweiz für einzelne Veteranen, Familien und Armenbehörden bedeutend waren – auch wenn es sich teilweise nur um geringe Beträge handelte. Der Aspekt der Gewalt verdeutlicht, dass die Schweizer Söldner Teil eines gewalttätigen Kolonialregimes waren und dass einzelne von ihnen die darin gesammelten Gewalterfahrungen nach ihrem Dienst in die Schweiz zurückbrachten. Die nähere Betrachtung von «*Race*» liefert schliesslich differenzierte Erkenntnisse über das stetige aushandeln einer Grammatik der Differenz, die auch konstitutiv für die Formation einer Schweizer Identität war. Konzepte wie «*whiteness*» und «*Europeaness*» müssen demnach situativ und intersektional mit anderen Achsen der Differenzierung wie Religion, Geschlecht, Sexualität und Klasse analysiert werden, um ihre Entstehung und Wirkung nachvollziehen zu können.

Philipp Krauer, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Clausiusstrasse 59, 8092 Zürich, philipp.krauer@gmw.gess.ethz.ch